

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Hochbaufacharbeiter/-in**

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Zwischenprüfung 2025/26

Beton- und Stahlbetonbauer/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Schalungsboden:

Wo erforderlich, ist für das Erstellen des Prüfungsstücks ein Schalungsboden mit Zubehör (Keile usw.) bereitzustellen (Schalungsboden ca. 1,50 m × 2,00 m, z. B. 4 Stück Schaltafeln 0,50/1,50 m).

2. Schalmaterial:

- Dicke der Bretter 24 mm
- 4,0 m² Schalbretter, Länge mind. 2,00 m
- 3,0 m² Schalbretter, Länge mind. 0,50 m
- 4 Stück Kanthölzer 8/10 oder 10/10, Länge 2,00 m
- 6 Stück Spannschlösser
- 4,5 m Rundstahl, $d = 8$ mm
- Drahtstifte 2,2 × 45, 2,2 × 50
- 16 Stück Holzkeile
- 3 Stück Durchlass, Länge 400 mm

3. Bewehrungsmaterial:

- Stahlgüte nach Wahl des Prüfungsbetriebs
- 3 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,25 m
- 1 Stab Ø 8 mm, Länge mind. 1,40 m
- 4 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,50 m (zusätzlich 1,00 m für Probebiegung)
- 4 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,65 m
- 4 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,15 m
- Flechtdraht (Bindedraht)
- 30 Stück Betonabstandhalter, 30 mm

II Werkzeuge und Arbeitsmittel, die bereitgestellt werden müssen:

- | | |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 Bolzenschneider bis 10 mm | für je 4 Prüflinge |
| 1 Biegeplatte für Rundstahl bis Ø 8 mm | für je 2 bis 3 Prüflinge |
| 1 Baustellenkreissägemaschine (für Längsschnitte) | für je 8 Prüflinge |
| 1 Schalungsspanner | für je 4 Prüflinge |
| 1 Bohrmaschine Spannweite 10 mm | für je 4 Prüflinge |
| 1 Schalungsbohrer, $d = 10$ mm, Länge 400 mm | für je 4 Prüflinge |

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von 2,50 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnungen geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.